

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN		
Ortsverwaltung Biebrich (100400)		
30. SEP. 2019		
100400	100410	
100411	100412	100413
OBR-Fraktionspost Nr. 19		

LANDESHAUPTSTADT



Der Magistrat

Ortsbeirat des Ortsbezirkes
Mainz-Amöneburg
über die Ortsverwaltung
Wiesbaden-Biebrich
1004

Dezernat für
Stadtentwicklung und Bau

Stadtrat Hans-Martin Kessler

24. September 2019

Tagesordnungspunkt 5 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Amöneburg vom 03. September 2019
Sachstand Bauvorhaben Wiesbadener Landstraße „Festwiese“
Vorlage Nr. 19-O-24-0002, Beschluss Nr. 0039

Sehr geehrter Herr Meier,
sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich Ihrer Fragestellung zu dem o. g. Beschluss kann ich Ihnen berichten:

Das Grundstück in Mainz-Amöneburg, Flur 4, Flurstück 35/2 liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „1980_1 Wiesbadener Landstrasse“. Der Bebauungsplan enthält für das Baugrundstück folgende Festsetzungen: Gewerbegebiet (GE), Grundfläche (GFZ) 0,4, Geschossfläche (GFZ) 1,0, Zahl der Vollgeschosse III und h (abweichende Bauweise).

Dem Bauaufsichtsamt liegt zurzeit kein Bauantrag zur Prüfung vor. Das letzte Verfahren war die Bauvoranfrage aus dem Jahre 2016, für die geplante Errichtung einer Kfz-Zulassungsstelle, Büros und einem Lebensmittelhahversorger, die jedoch vom Antragsteller zurückgezogen wurde.

Für Rückfragen steht Ihnen gerne Herr Thösen (Tel.: 0611 316340) im Bauaufsichtsamt zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen